

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 4

Bielefeld, den 10. März

1956

Inhalt: 1. Lehrgang über Jungarbeiterinnenfragen. 2. Rüstzeit für westfälische Küster. 3. Passionskollekte für den Dienst von Pastor Dr. Schreiner. 4. Neudruck der Kirchenordnung. 5. Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1956 der Evgl. Theol. Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 6. Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1956 der Theologischen Schule Bethel (Kirchliche Hochschule). 7. Evangelische Bibliotheksschule Göttingen. 8. GEMA-Vertrag. 9. Mitgliedschaft bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse. Beginn der Zusatzversicherungspflicht bei Probeverhältnissen. 12. Namensänderung von zwei Kirchengemeinden. 13. Persönliche und andere Nachrichten. 14. Erschienene Bücher und Schriften.

Lehrgang über Jungarbeiterinnenfragen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 15. 2. 1956
Nr. 3112/C 18—15

Die Vikarinnen, Fürsorgerinnen, Gemeindehelferinnen und Jugendleiterinnen unserer Kirche machen wir mit einer besonderen Empfehlung auf einen Lehrgang über Jungarbeiterinnenfragen aufmerksam, welchen das Burckhardthaus vom 3. April bis 30. April d. J. in Hemer veranstaltet. Bei der Bedeutung des Themas dieses Lehrganges für unsere Kirche, ihre Verkündigung und ihre soziale Arbeit wäre eine rege Beteiligung besonders wünschenswert.

Der Lehrgang findet statt vom 3. bis 30. April 1956, d. h. Anreise am 3. April — Abreise am 30. April 1956. Er zerfällt in einen Vorkursus zur Einführung in die Probleme der modernen Industriegesellschaft und in einen Hauptkursus vom 9. April bis 30. April 1956, bei dem die Teilnehmerinnen als Arbeiterinnen in Fabriken tätig sind und am Abend an den Wochenenden miteinander unter Leitung von Dozenten ihre Erfahrungen und Fragen besprechen. Eine Teilnahme ist nur möglich für solche Teilnehmerinnen, die die ganze Zeit vom 3. April bis 30. April 1956 teilnehmen können.

Ort des Hauptlehrgangs ist Hemer bei Iserlohn, Ev. Akademie für Westfalen.

Leitung des Lehrgangs: Christa Springe, Sozialreferentin im Sozialamt der Evangelischen Kirche von Westfalen und eine Mitarbeiterin des Burckhardthauses, die staatlich anerkannte Fürsorgerin ist.

Als Referenten werden mit ein oder mehreren Referenten beteiligt sein:

Pfarrer H. Pfeiffer, Direktor des Burckhardthauses,
Klaus von Bismarck, Leiter des Sozialamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen,

P. G. Jahn, Arbeiterpfarrer in der Evgl. Akademie Friedewald,

Marlies Cremer, Dipl.-Volkswirt — Sozialreferentin Burckhardthaus Gelnhausen,

Fritz Rudolph, Dipl.-Volkswirt — Sozialamt der Evangelischen Kirche von Westfalen,
1 Berufsschulreligionslehrer.

Die Kosten für Aufenthalt und Dozenten werden teilweise vom Burckhardthaus getragen, teilweise durch den Lohn, den die Betriebe für die Arbeit zahlen. Die Teilnehmerinnen erhalten ein kleines Taschengeld. Unterkunft ist in guten Räumen. Reichliche Verpflegung wird gestellt. Wer seine Anreise nicht selbst zahlen kann, bzw. bei wem die Dienststelle nicht in der Lage ist, die Kosten für die Anreise zu übernehmen, kann gleich mit der Anmeldung beim Burckhardthaus einen Zuschuß zu den Reisekosten beantragen.

Der Lehrplan umfaßt folgende Themen:

Der Arbeiter im Strukturwandel der Gesellschaft,
Die Wertwelt des modernen Arbeiters,
Die Situation der jungen Arbeiterin,
Die Aufgabe der Berufsschule unter der jungen Arbeiterschaft,
Arbeiterschaft und Kirche,
Neue Wege der Verkündigung unter den Menschen der Industrie,
Seelsorge am Arbeiter,
Menschenführung im Betrieb,
Der Arbeiter und der dialektische Materialismus,
Aufgaben der Gewerkschaft heute,
Jugendpflege auf neuen Wegen zur Arbeiterschaft,
Jugendsozialarbeit in der evangelischen Kirche,
Fragen der Betriebssoziologie,
Lebensrhythmus und Arbeitsrhythmus

(Referent: Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts).

Alle Referenten sind bereit, die genaue Themenstellung den Wünschen der Teilnehmerinnen anzupassen.

Es wird zur Besprechung und zu Diskussionen viel Zeit gegeben. Wir bitten Anmeldungen sofort zu richten an Fräulein Marlies Cremer, Burckhardthaus-West, Gelnhausen/Hessen, Herzbachweg 2.

Rüstzeit für westfälische Küster

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 21. 2. 1956

Nr. 3541 / A 7a—15

Das volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen veranstaltet in der Zeit vom 28. Mai bis 2. Juni 1956 im Jugendlandheim Anner Berg b. Witten a. d. Ruhr eine Rüstzeit für westfälische Küster, zu der herzlichst eingeladen wird.

Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben. Wir haben keine Bedenken, wenn die Reisekosten auf die Kirchenkasse übernommen werden. Anmeldungen werden bis zum 15. Mai ds. Js. an das Volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen in Witten-Ruhr, Wideystr. 26, erbeten.

Programm:

Montag, den 28. Mai 1956,

18,30 Uhr Abendessen

20.00 „ Beisammensein zum Kennenlernen und Austausch

Dienstag, den 29. Mai 1956

9.00 Uhr Wir hören die Bibel, Pfr. Wollschläger

10.30 „ Die Gemeinde Jesu Christi
a) Ihre Gestalt im Zeugnis der Bibel.
Landeskirchenrat Dr. Dedede

16.00 „ Der Dienst des Küsters im Gotteshaus
Küster i. R. Brockhaus, Lüdenscheid

20.00 „ Bericht und Aussprache über den Entwurf einer neuen Agenda für die EKU.
Pfr. Funke, Witten

Mittwoch, den 30. Mai 1956

9.00 Uhr Wir hören die Bibel, Pfr. Wollschläger

10.30 „ Die Gemeinde Jesu Christi
b) Ihre heutige Gestalt.
Pfr. Dr. Klessmann, Villigst

16.00 „ Besichtigung des Diakonissenmutterhauses mit Paramentenwerkstatt und des Evang. Friedhofes.

20.00 „ Aussprache über die Besichtigung

Donnerstag, den 31. Mai 1956

Teilnahme an der Tersteegensruh-Konferenz in Essen und Besichtigung des Gruga-Geländes.

20.00 Uhr Berichte aus der Arbeit, insbesondere über die Küstertagung der EKD in Berlin

Freitag, den 1. Juni 1956

9.00 Uhr Wir hören die Bibel, Pfr. Wollschläger

10.30 „ Die Gemeinde Jesu Christi
c) Was uns von den Freikirchen und Sekten trennt und mit ihnen verbindet. Pfr. Funke, Witten

16.00 „ Der Dienst des Küsters in den Gemeindekreisen. Pfr. Hagenbrauck

20.00 „ Bericht aus der Arbeit des Ev. Presseverbandes und des Evang. Filmdienstes.
Verlagsdirektor Dodeshöner

Samstag, den 2. Juni 1956

9.00 Uhr Wir fassen zusammen.

10.30 „ Feier des Heiligen Abendmahls.

Abreise nach dem Mittagessen.

Passionskollekte für den Dienst

von Pastor Dr. Schreiner

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 27. 2. 1956

Nr. 4046 / B 7—02

Wir sind dankbar, daß sich trotz mancher Widerstände draußen immer wieder Türen für den Dienst der Äußeren Mission auftun.

Im Januar ist der westfälische Pfarrer Dr. Lothar Schreiner mit seiner Familie von der Rheinischen Missionsgesellschaft im Einvernehmen mit der Westfälischen Kirche und in ihrem Auftrag nach Sumatra ausgereist, um dort den Dienst eines Dozenten an der Nommensen-Universität in Siantar anzutreten. Es geht hierbei um einen Bruderdienst der Evangelischen Kirche von Westfalen an der Batakirche. Die Rheinische Kirche trägt jetzt die Kosten für die Dozentur von Professor D. Dr. Müller-Krüger, der an der Theologischen Schule in Djakarta tätig ist, allein; vorher waren wir hier zur Hälfte beteiligt.

Wenn auch das Gehalt von Pastor Schreiner aus landeskirchlichen Mitteln bestritten wird, ergeben sich doch noch beträchtliche Nebenkosten (Ausreise, Urlaub usw.; eine Wohnung muß noch erstellt werden). Daher bitten wir unsere Pfarrer und Presbyterien, für diesen besonderen Dienst in der Passionszeit, etwa in einem Passionsgottesdienst, eine Kollekte einsammeln zu lassen und diese Sammlung sorgsam vorzubereiten. Es wird gut sein, die Gemeinde am Sonntag vorher auf diese Kollekte mit herzlicher und dringender Empfehlung hinzuweisen. Auf diese Weise werden unsere Gemeinden mit dazu angeleitet, den Dienst der Westfälischen Kirche an der Batakirche verantwortlich mitzutragen. Wenn auch unsere Gemeinden und Kirchenkreise erfreulicherweise bestimmte Aufgaben für Sumatra, Nias, Mentawai und Südwest-Afrika übernommen haben, bitten wir doch, die gemeinsame Verantwortung aller westfälischen Gemeinden für den wichtigen Dienst von Dr. Schreiner nicht aus den Augen zu verlieren.

Den Kollektenertrag erwarten wir auf dem üblichen Wege (mit dem Vermerk: Passionskollekte für den Dienst von Dr. Schreiner).

Neudruck der Kirchenordnung

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 18. 2. 1956

Nr. 3453 / A 3—04

Nachdem die erste Auflage der neuen Kirchenordnung vergriffen ist, wird in Kürze eine zweite Auflage erscheinen, die mit einem Sachregister versehen ist. Der Preis für diese zweite Auflage beträgt 1,50 DM pro Stück. Dazu kommen die Versandkosten. Diese betragen bei 1 Exemplar 0,30 DM, ab 10 Exemplaren 2,50 DM, ab 25 Exemplaren 5,— DM, ab 50 Exemplaren 7,50 DM, ab 100 Exemplaren 10,— DM.

Die Kirchenordnung wird von der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben und ist im Buchhandel nicht zu beziehen. Die Auslieferung erfolgt durch die Druckerei Robert Bechtauf, Bielefeld, Siechenmarschstr. 45. Dorthin sind alle Bestellungen (möglichst Sammelbestellungen) und Zahlungen zu richten.

Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1956 der Evgl. Theol. Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Studienberater: Prof. D. Dr. Ratschow

1. Einführung und Allgemeines

- | | |
|---|-----------|
| 1. Einführung in das Studium der Theologie,
So 9—11 | Janssen |
| 2. Übungen zur Einführung in die theologische Literatur und ihre Benutzung,
Do 15—16 | Steinborn |

2. Allgemeine Religionswissenschaft

- | | |
|--|-----------------|
| 3. Das neuentdeckte „Evangelium der Wahrheit“ und das Neue Testament,
einmalig im Semester 2stdg. | Haenchen |
| 4. * Der Mischnatraktat Pirke Aboth („Sprüche der Väter“) Übung,
Mo 17—19 | Rengstorf, Luck |
| 5. * Kolloquium: Lektüre und Besprechung von Franz Werfel, Theologumena,
2stdg. nach Vereinbarung | Rengstorf |
| 6. * Josephus, Contra Apionem (Apologie des Judentums),
2stdg., nach Vereinbarung | Rengstorf, Luck |

3. Altes Testament

- | | |
|--|--------------------|
| 7. Erklärung der nachexilischen Kleinen Propheten
Di Mi Do Fr 11—12 | Rudolph |
| 8. Erklärung der Genesis in Auswahl (für Hörer ohne hebräische Sprach-
kenntnisse),
Mi Fr 11—12 | Herrmann |
| 9. Einführung in den Inhalt des Alten Testaments
III (Lyrik und Weisheit) (auch für Hörer ohne hebräische Sprachkenntnisse),
Di Do 11—12 | Herrmann |
| 10. Alttestamentliche Theologie II
Mo Di Do 15—16 (Vollstunden) | Rudolph |
| 11. + Alttestamentliches Proseminar (Elia und Elisa),
Di 17—19 | Rudolph, Hentschke |
| 12. +* Alttestamentliches Seminar (Die Konfessionen Jeremias),
Di 17—19 | Rudolph |

4. Neues Testament

- | | |
|---|--------------|
| 13. Auslegung des 2. Korintherbriefes,
Fr 14—16 | Wenschkewitz |
| 14. Auslegung der Gefangenschaftsbriefe,
Di Mi Do Fr 10—11 | Foerster |
| 15. Neutestamentliche Theologie II: Das apostolische Kerygma,
Di Mi Do Fr 10—11 | Rengstorf |
| 16. Der Weg der Kirche zwischen Erstarrung und Schwärmerei,
2stdg., einmal im Semester | Schmitz |
| 17. * Neutestamentliches Proseminar: Die Kirche Kleinasiens nach Offen-
barung Joh. 2—3,
Fr 16—18 | Wenschkewitz |
| 18. +* Neutestamentliches Seminar: soziale Fragen im Urchristentum,
Fr 16—18 | Rengstorf |
| 19. +* Neutestamentliche Sozietät: Neutestamentliche Grundbegriffe,
Fr 16—18 | Foerster |

5. Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst

- | | |
|---|------------|
| 20. Kirchengeschichte I,
Di Mi Do Fr 9—10 | Kettler |
| 21. Kirchengeschichte III (Reformation und Gegenreformation),
Di Mi Do Fr 9—10 | Stupperich |
| 22. Luthers Theologie,
Di Mi Do Fr 8—9 | Stupperich |
| 23. Das Papsttum in seiner geschichtlichen Entwicklung,
Di Fr 17—18
2stdg. | N. N. |
| 24. Die christliche Kirche Westfalens im Zeitalter der Reformation,
Do 15—16 | Rahe |
| 25. + Kirchengeschichtliches Proseminar: Franciscus von Assisi,
Do 16—18 | Kettler |

* = unentgeltlich + = Zulassung nur mit Genehmigung des Dozenten

26. + Kirchengeschichtliches Proseminar: Didache
Do 16—18 N. N.
27. +* Kirchengeschichtliches Seminar:
Devotio moderna und reformatorische Frömmigkeit
Do 16—18 Stupperich
28. * Kirchengeschichtliche Übung:
Westfälische Kirchenordnungen seit der Zeit der Reformation, ihre Entstehung und ihr theologischer Gehalt,
Do 16—17 Rahe
29. * Die romanische Kunst in Frankreich. Neue Forschungsergebnisse (mit Lichtbildern) (für Hörer aller Fakultäten),
Mi 14—15 Girkon
30. * Hauptsymbole des Christentums in künstlerischer Gestaltung von den Katakomben bis zur Gegenwart (mit Lichtbildern) (für Hörer aller Fakultäten),
Mi 15—16 Girkon
31. * Die christliche Kunst des frühen Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Buchmalerei und Elfenbeinminiaturen (mit Lichtbildern) (für Hörer aller Fakultäten),
Mi 16—17 Girkon
6. Systematische Theologie
32. Dogmatik II,
Di Mi Do Fr 12—13 Ratschow
33. Christliche Anthropologie II. (spezieller) Teil
Di Do 16—17 Schumann
34. Die christologischen Dogmen in der Lehrentwicklung der Kirche,
Di Mi Do 12—13 Kinder
35. + Systematisches Proseminar: Theologische Begriffsbildung in Melancthons Loci,
Mi 17—19 Ratschow, Wrzecionko
36. +* Systematisches Seminar: Die Lehre von Offenbarung und Schrift,
Mi 17—19 Ratschow
37. +* Systematisches Seminar: Die römisch-katholische Sakramentslehre nach dem Tridentinum,
Mi 17—19 Kinder
38. +* Systematisches Seminar: Wandlung des Menschseins im 20. Jahrhundert,
Di 17—19 Schumann
7. Reformierte Theologie
39. Symbolik im Lichte des Konfessionsproblems
(für Hörer aller Fakultäten),
Mo 11—13 Jacobs
40. +* Seminar: Schleiermachers Ethik,
Mi 17—19 Jacobs
8. Missionswissenschaft und Ökumenische Fragen
41. Die jungen Kirchen in Asien und Afrika,
Di 15—16 Steinborn
42. +* Ökumenisches Seminar: Die Fragen der Interkommunion in der ökumenischen Bewegung,
Fr. 18—20 Kinder
9. Christliche Sozialwissenschaften
43. Hauptprobleme der christlichen Sozialethik,
Di Mi Do 16—17 Wendland
44. * Die christliche Gemeinde in der Massenwelt,
Mi 17—18 Wendland
45. +* Das Problem des Naturrechts in den christlichen Soziallehren,
Mo 17—19 Wendland
10. Praktische Theologie
46. Verkündigung des Wortes Gottes,
Di Mi Do Fr 11—12 Schreiner
47. Seelsorge
Di Mi Do 10—11 Janssen
48. Katechetik
Mi 14—16 Freytag
49. Pädagogisches Kolloquium: Evangelische Religionspädagogik der Gegenwart
(für Hörer aller Fakultäten),
2-stdg. nach Vereinbarung Janssen

50. „Reine Lehre“ oder „gesunde Lehre“? Mo 12—13; einmal im Semester	Stählin
51. Die sieben Sendschreiben der Apokalypse, Mo 16—17; einmal im Semester	Stählin
52. +* Homiletisches Seminar: Mo 17—19	Janssen
53. +* Kolloquium: Vom Text zur Predigt, (in Gemeinschaft mit Prof. D. Dr. Ratschow und Prof. D. Foerster) 2-stdg. nach Vereinbarung	Janssen
54. Liturgische Übung: Martin Luthers „Deutsche Messe“ in ihren Zusammen- hängen mit dem evangelischen Gottesdienst heute, Mi. 16—17	Freytag
55. Die hohen Festtage des Kirchenjahres und ihre liturgische Gestaltung: praktische liturgische Übungen, Sa 9—10	Klare
56. Das Lied der Gemeinde und des Chores zu den hohen Festtagen des Kirchen- jahres: praktische liturgische Übungen, Sa 10—11	Klare
11. Sprachkurse	
57. Hebräisch für Anfänger, Mo Di Mi Do Fr 12—13	Rudolph, Hentschke
58. Hebräischer Wiederholungskurs, Mo Mi 16—17	Rudolph, Hentschke
59. Griechisch I, Mo Di Mi Do 15—16	Elliger
60. Griechisch II, Di Fr 16—18	Elliger
61. Griechisch III, 2-stdg., nach Vereinbarung ¹⁾	Elliger

¹⁾ Die Teilnahme an diesem oder einem entsprechenden auswärtigen Kursus ist für Studierende ohne Abgangszeugnis von einem humanistischen Gymnasium und mit sog. kleinem Graecum It. Fakultätsbeschuß Voraussetzung für den Besuch der oberen Seminare.

Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1956 der Theologischen Schule (Kirchliche Hochschule) Bethel

1. Einführung in das theologische Studium (unter Beteiligung von Dozenten aller Disziplinen)	2 Std. Gírgensohn
I. Altes Testament	
2. Genesis	4 Std. Frey
3. Jesaja I (Kap. 1—39)	3 Std. Fichtner
4. Landeskunde Palästinas (mit Lichtbildern)	2 Std. Stoebe
5. Seminar: Die Gottesknechtlieder	2 Std. Stoebe
6. Proseminar: Texte aus den Königsbüchern	2 Std. Fichtner
II. Neues Testament	
7. Matthäusevangelium	3 Std. Greeven
8. Der 2. Brief an die Korinther	2 Std. Brandt
9. Einleitung in das Neue Testament	3 Std. Maurer
10. Seminar: Leidensgeschichte	2 Std. Greeven
11. Proseminar: Philipperbrief	2 Std. Maurer
12. Bibelkundliches Kolloquium	2 Std. Maurer durch Assist.
III. Kirchengeschichte	
13. Grundlinien der Kirchengeschichte vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart	4 Std. Adam
14. Seminar: Entstehung und Entwicklung des Apostolischen Symbols	2 Std. Adam
IV. Systematische Theologie	
15. Dogmatik III (Die Lehre von der Schöpfung, vom Menschen und vom Gesetz)	3 Std. Schweitzer
16. Einführung in die Grundfragen evangelischer Ethik (auch für Anfänger)	1 Std. Schweitzer
17. Seminar: Die Lehre vom Staat	2 Std. Schweitzer
18. Dogmatisches Kolloquium (für höhere Semester)	2 Std. Schweitzer durch Assist.
V. Praktische Theologie	
19. Der christliche Gottesdienst (Liturgik)	3 Std. Gírgensohn
20. Kreuz und Auferstehung Jesu Christi als Inhalt der Verkündigung	1 Std. Gírgensohn
21. Strukturwandel der evangelischen Mission	1 Std. Ronicke

- | | |
|--|---|
| 22. Das Orgelwerk J. S. Bachs in seiner Beziehung zum Gottesdienst
(mit Beispielen auf der neuen Zionsorgel) | 2 Std. Schütz |
| 23. Homiletisches Seminar | 3 Std. Girgensohn |
| 24. Übung: Von der Exegese zur Predigt (Behandlung bibl. Texte unter exegetischem, dogmatischem und prakt.-theol. Gesichtspunkt) | 2 Std. { Girgensohn
Maurer
Schweitzer |
| 25. Publizistische Arbeitsgemeinschaft: Film, Rundfunk, Theater (in Verbindung mit den Vertretern des Ev. Presseverbandes) | 2 Std. Girgensohn |

VI. Philosophie

- | | |
|---|---------------|
| 26. Einführung in die Philosophie | 3 Std. Anz |
| 27. Die griechische Philosophie im Zeitalter des Hellenismus | 2 Std. Krämer |
| 28. Übung für Anfänger: Platon, Gorgias (deutsch) | 2 Std. Anz |
| 29. Übung für Fortgeschrittene: Nietzsche, Genealogie der Moral | 2 Std. Anz |

VII. Medizinisch-theologische Grenzgebiete

- | | |
|---|--------------------------------|
| 30. Charakterologie und Psychiatrie für Seelsorger I | 2 Std. { Schorsch
Rorarius |
| 31. Arbeitsgemeinschaft: Zur Psychologie des Jugendlichen und des Alternden
im Blick auf die Seelsorge (14tägig) | 2 Std. { Girgensohn
Schulte |

VIII. Religionsgeschichte

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 32. Der Gottesglaube in den Religionen | 2 Std. Rust |
| 33. Arbeitsgemeinschaft: Texte zum Ideal des stoischen Weisen | 2 Std. { Greeven
Krämer
Maurer |

IX. Sprachkurse und Kursorische Lektüre

- | | |
|--|--------------------------------|
| 34. Hebräisch (Vorbereitung auf das Hebraicum) | 6 Std. Stoebe |
| 35. Kursorische Lektüre: Deuterocesaja | 2 Std. Stoebe |
| 36. Griechisch I: Formenlehre und Einführung in die Lektüre | 6 Std. Krämer |
| 37. Griechisch II: Syntax und Platonlektüre (Vorbereitung auf das Graecum) | 6 Std. Krämer |
| 38. Kursorische Lektüre des Neuen Testaments | 2 Std. Krämer
durch Assist. |

Evangelische Bibliotheksschule Göttingen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 24. 2. 1956
Nr. 1065 / A 11—15

Die Evangelische Bibliotheksschule in Göttingen, deren Träger der Deutsche Verband Evangelischer Büchereien ist — Vorsitzender Landesbischof D. Bender, Karlsruhe —, eröffnet ihren vierten Lehrgang am 2. Mai 1956. Die staatliche Genehmigung, und bei Ablegung der Prüfung die staatliche Anerkennung, ist in Aussicht gestellt.

Anfragen und Anmeldungen bei der Geschäftsstelle der Evangelischen Bibliotheksschule, Göttingen, Jakobikirchhof 1.

GEMA-Vertrag *)

Landeskirchenamt Bielefeld, den 20. 2. 1956
Nr. 6782 II / A 10—01

Mit Verfügung vom 9. Dezember 1952 (Kirchliches Amtsblatt 1953 Seite 3) hatten wir darauf hingewiesen, daß der mit der GEMA abgeschlossene Pauschalvertrag unter Umständen zum 31. Dezember 1952 ablaufe und daß dann in jedem Einzelfall Forderungen der GEMA gestellt würden. In unserem Rundschreiben vom 26. Januar 1953 an die Herrn Superintendenten der Evangelischen Kirche von Westfalen haben wir dann aber ein Schreiben der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Kenntnis gebracht, aus dem sich

*) Die GEMA ist die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte.

ergab, daß die Verhandlungen über die Verlängerung des Vertrages noch im Gange waren. Bis auf weiteres sollte nach den Bestimmungen des alten Vertrages verfahren werden, insbesondere hinsichtlich der Vorlage der Programme.

Wir bitten nunmehr, die Kirchenmusiker davon zu unterrichten, daß der GEMA-Vertrag weiter von Jahr zu Jahr verlängert worden ist und nur einige geringfügige Änderungen erfahren hat.

Durch den Abschluß des GEMA-Vertrages ist den Kirchen, Kirchengemeinden und den Mitgliedern der der Zentralstelle angeschlossenen Organisationen zu Veranstaltungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung eine generelle Ausführungsgenehmigung erteilt. Diese bezieht sich aber nur auf konzertmäßige, d. h. nicht bühnenmäßige Aufführungen. Gesellige Veranstaltungen fallen nicht unter den Vertrag.

Weitere Auskünfte bitten wir beim Landesverband evangelischer Kirchenchöre Westfalens, beim Landesverband evangelischer Kirchenmusiker Westfalens oder beim Landeskirchenmusikwart einzuholen.

Mitgliedschaft bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse

Landeskirchenamt Bielefeld, den 8. 2. 1956
Nr. 1660 / B 9—34

Jedem bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse versicherten Mitglied wird ein Mitgliedsschein zusammen mit der Satzung zugeleitet werden. Die Mitgliedsscheine für die Versicherten sind bereits

ausgestellt, jedoch kann die Ausgabe noch nicht erfolgen, da die Kasse vom Innen- und Wirtschaftsministerium — der staatlichen Aufsichts- und Fachaufsichtsbehörde — die Gleichstellungsverfügung noch nicht erhalten hat.

Bescheinigungen über die laufend gezahlten Beiträge werden von der Kasse nicht ausgegeben, da die Versicherten als Beleg hierfür ihren Lohnstreifen in Händen haben, der auch von seiten der Kasse in jedem Falle als gültige Beitragsbescheinigung anerkannt wird. Wir möchten ferner noch darauf hinweisen, daß beim Eintritt eines Versicherungsfalles — es liegen bereits schon einige Fälle vor — die Leistungen von der Kasse gewährt werden, wenn die Voraussetzungen hierzu gegeben sind. Die Zahlung der Versicherungsleistungen beim Eintritt eines Versorgungsfalles wird erst vom Vorliegen eines Mitgliedsscheines abhängig gemacht, wenn alle Mitgliedsscheine ausgegeben sind.

Die Geschäftsführung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse bedauert es sehr, daß auf Grund der vorgenannten Umstände nach einjährigem Bestehen der Kasse bis heute noch keine Mitglieds-scheine ausgehändigt werden konnten. Sie wird bemüht sein, die Verteilung der Mitglieds-scheine so bald als möglich zur Zufriedenheit der Versicherten abzuwickeln.

Beginn der Zusatzversicherungspflicht bei Probearbeitsverhältnissen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 8. 2. 1956
Nr. 18805 / B 9—34

Infolge unterschiedlicher Gestaltung von Verträgen über Probearbeitsverhältnisse haben sich Schwierigkeiten hinsichtlich Festsetzung des Beginns der Zusatzversicherungspflicht ergeben.

Nach § 23 Abs. 2 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland und Westfalen — abgedruckt im Kirchl. Amtsblatt 1955 S. 46 ff. — besteht eine Pflicht zur Versicherung nicht, wenn die Beschäftigungsdauer von Anfang kalendermäßig begrenzt ist. Diese Bestimmung ist auch in den Fällen anzuwenden, in denen ein Antragsteller zum Zwecke seiner Erprobung während einer Bewährungszeit zunächst einen Vertrag auf bestimmte Zeit (Zeitvertrag) erhält, der durch Zeitablauf endet, ohne daß es einer Kündigung bedarf. § 23 Absatz 2 der Satzung findet jedoch keine Anwendung, wenn ein Angestellter einen Vertrag auf unbestimmte Zeit mit dem Zusatz erhält, daß ein bestimmter Zeitraum als Probezeit gilt.

Um Schwierigkeiten hinsichtlich der Feststellung des Beginns der Zusatzversicherungspflicht zu vermeiden, bitten wir, bei Abschluß der Verträge eindeutig klarzustellen, ob es sich um Zeitverträge, die durch Zeitablauf enden, oder um Verträge, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und lediglich durch Kündigung beendet werden können, handelt. Insbesondere bitten wir, bei Abschluß eines Zeitvertrages davon abzusehen, in den Vertrag einen Zusatz über die Verlängerung des Vertragsverhältnisses im Falle der Bewährung aufzunehmen.

Namensänderung von zwei Kirchengemeinden

Landeskirchenamt Bielefeld, den 17. 1. 1956
Nr. 21856 / Hagen gr. 9

Die Größere evgl. (luth.) Kirchengemeinde Hagen trägt in Zukunft den Namen „Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hagen“, die Kleinere evgl. (ref.) Kirchengemeinde Hagen den Namen „Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hagen“.

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennung

Konsistorial-Oberinspektor Hermann Rose ist mit Wirkung vom 1. Februar 1956 in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Landeskirchen-Oberinspektor ernannt.

Zu besetzen sind

die durch die Berufung des Pfarrers Horstmann nach Brackwede erledigte Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Brockhagen, Kirchenkreis Halle. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten;

die durch den Übertritt des Pfarrers Grone-meyer in den Ruhestand am 1. Mai 1956 frei werdende (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gütersloh, Kirchenkreis Gütersloh. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Rausch nach Bielefeld erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meiningen, Kirchenkreis Soest. Der Rat der Stadt Soest hat das Recht, drei Bewerber zur Wahl vorzuschlagen. Bewerbungsgesuche sind über das Landeskirchenamt an den Rat der Stadt Soest zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die für die Evangelische Unterweisung an Berufsschulen neu errichtete (11.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die für die Evangelische Unterweisung an Berufsschulen neu errichtete (12.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Jörgens nach Schwerte/Ruhr erledigte (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ueckendorf, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind:

Pfarrer Claus von Aderkas zum Pfarrer der Kirchengemeinde Espelkamp-Mittwald, Kirchenkreis Lübbecke, in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Pfarrer Friedrich Wellenbrink, bisher in Boele, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Ubbdissen, Kirchenkreis Bielefeld, als Nachfolger des Pfarrers Meyersieck, der am 1. April 1955 in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Ernst Haas zum Pfarrer der Kirchengemeinde Siegen, Kirchenkreis Siegen, in die neu errichtete (9.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Richard Möllhoff zum Pfarrer der Kirchengemeinde Altenhüdem-Meggen, Kirchenkreis Lüdenscheid, als Nachfolger des Pfarrers Dr. Putzien, der in den Ruhestand getreten ist.

Gestorben ist

Pfarrer i. R. Heinrich Münker, früher in Netphen, Kirchenkreis Siegen, am 3. Februar 1956 im 82. Lebensjahre.

Ordiniert sind

Hilfsprediger Otto Bäcker am 15. 1. 1956 in Erndtebrück;

Hilfsprediger Arnulf Knecht am 29. 1. 1956 in Lippstadt;

Hilfsprediger Helmut Krause am 29. 1. 1956 in Lüdenscheid;

Hilfsprediger Reinhard Lienenklaus am 29. 1. 1956 in Bielefeld;

Hilfsprediger Hans Mohn am 22. 1. 1956 in Bielefeld;

Missionskandidat Gerhard Dahlhaus am 15. 1. 1956 in Breckerfeld.

Theologische Prüfungen

Es haben bestanden

die erste theol. Prüfung der stud. theol.

Ulrich Weingärtner,

die zweite theol. Prüfung der cand. theol.
Reinhold Wehrmeyer.

Stellenangebot

Bei der Kirchengemeinde Bochum ist die Stelle des Gemeindeamtsleiters und Rendanten neu zu besetzen. Gesucht wird hierfür ein jüngerer tüchtiger Kirchengemeindebeamter oder -angestellter, der von den beiden kirchlichen Verwaltungsprüfungen mindestens die erste bereits abgelegt hat.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnisabschriften und einem eigenhändig geschriebenen

Lebenslauf umgehend zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum, in Bochum, Bergstr. 26.

Erschienenene Bücher und Schriften

Die Evangelische Unterweisung an der Volksschule, ein Vorbereitungswerk im Anschluß an den Lehrplan für die Evangelische Unterweisung an den Volksschulen im Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche herausgegeben von Professor D. Kurt Frör, Erlangen, bearbeitet von Arthur Bach und Gertrud Grimme.

Auf dem Gebiet der Evangelischen Unterweisung ist in den letzten Jahren eine erstaunliche Arbeit geleistet worden. Zahlreiche Veröffentlichungen namhafter Theologen und Pädagogen und das rege Zeitschriftenwesen geben davon Zeugnis. Was aber bisher noch fehlte, war eine Handreichung für die tägliche Arbeit des Lehrers. Diese Handreichung liegt nun in dem genannten Werk vor. Das erstmalig für Bayern erarbeitete Werk schließt sich in der Bearbeitung von Arthur Bach und Gertr. Grimme eng an den neuen Lehrplan für Nordrhein-Westfalen an. Es enthält zu den biblischen Texten, zu den Liedern, zu Kirchengeschichte und Kirchenkunde jeweils eine gründliche Exegese bzw. theologische Besinnung und eine methodische Anleitung zur Behandlung auf den verschiedenen Altersstufen. Damit werden die Intentionen des neuen Lehrplanes und der Richtlinien für die Evangelische Unterweisung an Volksschulen aufgenommen und dem Lehrer aufs glücklichste nahe gebracht. Sowohl der ältere Lehrer, der in der alten Art des Religionsunterrichtes groß geworden ist, als auch der jüngere, der in den gesamten Stoff und seine Behandlung erst hineinwachsen muß, finden hier eine praktische Hilfe.

Es wird den Kirchengemeinden wärmstens empfohlen, dazu zu helfen, daß das Werk in die Lehrerbüchereien und in die Hand der Lehrer gelangt.

Das Gesamtwerk wird etwa 75,— DM kosten. Bei Subskription 12½ % Ermäßigung. Letzter Termin für die Subskription ist der 31. März 1956.

Band I/II (für das erste und zweite Schuljahr) 8,60 DM Band III (für das dritte Schuljahr) 8,90 DM, Band IV bis Band VIII (für das vierte bis achte Schuljahr) erscheinen in etwa monatlichen Abständen.

Dieser Nummer des Kirchl. Amtsblattes liegt ein Prospekt mit vorgedruckter Subskriptionserklärung bei.